



KST Vorderpfalz Classic

Das Feeling kehrt zurück

*hochkarätig
anspruchsvoll
einzigartig*



Ausschreibung

KST.

FRIGO-TRANS®

itk
ENGINEERING



TORPEDO GRUPPE

Mobilität seit 1928

Glab
ART-COLLECTION

DIAMONFIRE
Inspired by Diamonds

BELMOT®

PRESTEL
GEMEI
RALLYMETRIE

HERRENFAHRT
gentlemen's car care.

INHALT

Inhaltsverzeichnis



	1
	1
ZEITPLAN	4
Art. 1: Organisation	5
Art. 2: Prädikate	5
Art. 4: Zulassungen	6
Art. 5: Zugelassene Teams	7
Art. 6: Nennformulare - Nennungen	7
Art. 7: Nenngeld - Versicherung - Haftungsverzicht	8
Art. 8: Ergänzungen der Ausschreibung	10
Art. 9: Anwendung und Auslegung der Ausschreibung	10
Art. 10: Fahrer – Team - Umweltregeln	11
Art. 11: Startreihenfolge - Rallyeschild - Startnummern	11
Art. 12: Bordkarte	12
Art. 13: Verkehrsregeln	12
Art. 14: Werbung	13
Art. 15: Start	13
Art. 16: Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen	13
Art. 17: Ausfall	15
Art. 18: Sammelkontrollen	15
Art. 19: Aufgabenstellung	15
Art. 20: Parc fermé	19
Art. 21: Abnahme vor dem Start	20
Art. 22: Schlusskontrolle	20
Art. 23: Zusammenfassung der Strafen (Wertungstabelle)	21
Art. 24: Wertung	22
Art. 26: Siegerehrung	23
Art. 27: Proteste	23
UNTERKUNFT	24

Titelbild: Porsche 911 Carrera / Hugenotten-Rallye 1974 / Wolfgang Hauck und Co. Horst Blesinger
Mit freundlicher Unterstützung durch Walter-Heinz Glaß (<http://www.glass-art-collection.de>)

ZEITPLAN

Donnerstag, 31. März 2016

1. Nennungsschluss (Vorliegen der Nennung beim Veranstalter)

Mittwoch, 15. Juni 2016

2. Nennungsschluss (Vorliegen der Nennung beim Veranstalter)

Freitag, 22. Juli 2016

3. und letzter Nennungsschluss (Vorliegen der Nennung beim Veranstalter)

Montag, 01. August 2016

Versand der Nennbestätigungen

Donnerstag, 25. August 2016 (freiwillige Teilnahme)

Individuelle Anreise

15:30 – 19:00 Uhr	Technische Abnahme, Reifen Stefan
15:30 – 19:00 Uhr	Dokumentenausgabe, Reifen Stefan
16:00 – 17:00 Uhr	Beifahrerlehrgang (für Rookies), Kurparkhotel Bad Dürkheim
17:00 – 18:00 Uhr	Start zum Prolog; (Fahrtdauer ca. 1h, außer der Wertung)
19:30 – 20:00 Uhr	Fahrerbriefing, Kurparkhotel Bad Dürkheim
ab 20:00 Uhr	Benzingespräche, Kurparkhotel Bad Dürkheim

Freitag, 26. August 2016

ab 08:01 Uhr	Start zur 1. Etappe, Wurstmarktparkplatz Bad Dürkheim
ab 12:00 Uhr	Mittagspause Deutsches Weintor, Schweigen-Rechtenbach
ab 14:30 Uhr	Kaffeepause, Rülzheim
ab 17:00 Uhr	Ziel 1. Etappe, Römerplatz, Bad Dürkheim
ab 18:15 Uhr	Shuttleservice zur Abendveranstaltung ab Kurparkhotel
ab 18:30 Uhr	„Pfälzer Abend“ Weinhaus Henninger, Kallstadt
ab 20:31 Uhr	Start „Nacht der langen Messer“ (nur Ori-Wertung)
ab 21:00 Uhr	Shuttleservice zum Kurparkhotel
ab 22:45 Uhr	Ankunft des 1. Fahrzeugs („Nacht der langen Messer“), Bad Dürkheim

Samstag, 27. August 2016

ab 08:01 Uhr	Start zur 2. Etappe, Wurstmarktparkplatz Bad Dürkheim
ab 10:00 Uhr	Kaffeepause, Weilerbach
ab 12:00 Uhr	Mittagspause, Mahl!Zeit Pirmasens
ab 15:20 Uhr	Kaffeepause, Kaiserslautern
ab 17:00 Uhr	Ziel 2. Etappe, Römerplatz Bad Dürkheim
ab 19:30 Uhr	Galadinner und Siegerehrung, Kurparkhotel Bad Dürkheim
ab 23:00 Uhr	„Driver's Lounge“, Kurparkhotel Bad Dürkheim

Sonntag, 28. August 2016

Individuelle Abreise

Offizieller Aushang Kurhotel Bad Dürkheim

Alle Angaben sind vorläufig (Stand Mai 2016). Der genaue Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung verschickt.

ORGANISATION

Art. 1: Organisation

1.1 Allgemeines

Veranstalter der "KST Vorderpfalz Classic 2016" am 26./27. August 2016 ist der Kart-Junioren AvD-Club Pirmasens e.V., in Zusammenarbeit mit weiteren AvD Ortsclubs.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmung dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen und Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung des Landratsamts Bad Dürkheim

AvD-Genehmigungsnummer: T-50056001

Die offizielle Rallyezeit entspricht dem DCF77 Funksignal (Funkzeit, amtliche Uhrzeit.)

Der Veranstalter behält sich Änderungen / Aktualisierungen vor.

Schadensersatzforderungen jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Anschrift des Veranstalterbüros:

Vorderpfalz Classic
Rudolf Mayr & Fabian Mohr & Thilo Giebels
Eberfurterstr. 47
66450 Bexbach

Telefon: +49 6237 / 9245-913

Mobil: + 49 173 / 70 43 597

Telefax: +49 6237 / 9245-912

E-Mail: info@vorderpfalzclassic.de

1.2 Offizielle der Veranstaltung

Veranstalter:	Kart-Junioren AvD-Club Pirmasens e.V.
Organisationsleiter:	Fabian Mohr
Organisation:	Fabian Mohr, Thilo Giebels, Walter-Heinz Glaß, Franziska Mayr, Bernhard Schulz, Rudolf Mayr, Dr. Jan Hassink, Peter Mohr
Fahrtleitung:	Fabian Mohr
Bordbuch:	Fabian Mohr
Schiedsgericht:	Rudolf Mayr, Peter Mohr
Technischer Kommissar:	Rolf Dörr
Auswertung:	BW Timing
Fahrerverbindungsman:	Thilo Giebels
Sprecher:	Walter-Heinz Glaß Michael Hagemann
Marketing:	Marco Winterbauer
Internet:	Marco Winterbauer
Presse:	Viktoria Mayr

Art. 2: Prädikate

Die Ergebnisse der Veranstaltung zählen für:

- Deutsche Classic Serie 2016
- Westdeutscher Classic-Cup 2016

Art. 3: Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine sportliche Wertungsfahrt für historische Automobile und findet über zwei Tage unterteilt in 2 Etappen mit mehreren Fahrtabschnitten statt. Es gibt 2 Wertungsgruppen ("Ori" und "Klassisch"). Die Wertungsfahrt führt über eine Gesamtlänge von ca. 550 km mit ca. 20 Wertungsprüfungen (WP's) – mit Schnittvorgaben, geheimen und bekannten Zeitmesspunkten sowie geheimen und bekannten Durchfahrtskontrollen und Orientierungsaufgaben (Stand November 2015) - auf überwiegend öffentlichen und nicht gesperrten Straßen. Maßgeblich ist die Einhaltung der Idealstrecke und der vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit, die maximal 50 km/h betragen darf. **Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.** Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise.

Der Abstand zwischen den Fahrzeugen beträgt in der Regel eine Minute.

Die Streckenführung wird durch das Bordbuch vorgeschrieben. Im Bordbuch sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die vorgeschriebene Strecke korrekt absolviert werden kann (z.B. Kreuzungszeichen, Skizzen usw.). Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Aufgaben (z.B. Orientierungsaufgaben / Kartenskizzen / Übersichtspläne von Prüfungen etc.) erst kurz vorher an die Teilnehmer auszugeben. Die Zeitmessung erfolgt via Lichtschranke, Schlauch, Handzeitmessung oder GPS-Messung.

Maßgebend sind die Angaben in der Bordkarte.

Art. 4: Zulassungen

4.1. Fahrzeugvorschriften

Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H/ Rote - 07er Nummer). Bei Ausstattung mit einem Kennzeichen mit 04er oder 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Die Fahrzeuge müssen den nachfolgend aufgeführten Klassen mit den angegebenen Herstellungszeiträumen entsprechen:

Epoche 1: Baujahr bis 31.12.1946

Epoche 2: Baujahr 01.01.1947 bis 31.12.1960

Epoche 3: Baujahr 01.01.1961 bis 31.12.1970

Epoche 4: Baujahr 01.01.1971 bis 31.12.1986

Youngtimer: Baujahr 01.01.1987 bis 31.12.1996

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird gegebenenfalls in einem Bulletin bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden bzw. wenn andere Gründe gegen die Teilnahme von bestimmten Fahrzeugen oder Fahrern sprechen.

Der Veranstalter behält sich vor die Klasseneinteilung in der „Ori“ Wertung aufgrund der begrenzten Startplätze entfallen zu lassen.

4.2. Verbotene und erlaubte Hilfsmittel

Verboten sind für die Ori-Wertung Notebooks, Laptops, Handhelds, Smartphones, Tablet-PC's, GPS und darauf basierende Navigations-Displays etc.. Während und nach der Veranstaltung können jederzeit eingehende Untersuchungen nach unzulässigen Hilfsmitteln erfolgen. Alle Anfragen in diesem Zusammenhang müssen rechtzeitig vor der Veranstaltung an den Veranstalter gerichtet werden. Der Verstoß gegen vorgenannte Bestimmungen wird nach Art. 23 bestraft.

Für die Klassisch-Wertung sind die o.g. technischen Hilfsmittel erlaubt.

Wegstreckenzähler, Uhren und Schnittrechner: Es sind alle Geräte erlaubt, sofern diese nicht durch o.g. Bestimmung ausgeschlossen werden.

Des Weiteren werden folgende Hilfsmittel und Ausrüstungen empfohlen:

Min. 2 Stoppuhren, Kartenbrett, Schnitttabellen, Lupe, Maßstabslineal, Stempelkissen und eine Leselampe für die Nachtetappe am Freitag.

Art. 5: Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennungsformular aufgeführten Fahrer und einem Beifahrer. Für den Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins **unbedingt** erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.

Eine Lizenz ist für die Teilnahme an der Veranstaltung nicht erforderlich.

Für jedes Team kann auf dem Nennformular ein Team- oder Clubname angegeben werden, der in allen offiziellen Veranstaltungspublikationen zusammen mit den Fahrernamen veröffentlicht wird.

Art. 6: Nennformulare - Nennungen

6.1 Einzelnennung

Jede Person, die an der "KST Vorderpfalz Classic 2016" teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular - ordnungsgemäß ausgefüllt - an das Nennbüro:

Vorderpfalz Classic 2016
Rudolf Mayr & Fabian Mohr & Thilo Giebels
Eberfurterstr. 47
66450 Bexbach
Telefax: +49 6237 / 9245-912
E-Mail: info@vorderpfalzclassic.de

absenden, so dass es bis **spätestens zum 31.03.2016 (1. Nennungsschluss = 600€), bis zum 15.06.2016 (2. Nennungsschluss = 650€) bzw. zum 22.07.2016 (3. Nennungsschluss = 700€) beim Veranstalter vorliegt**. Teilnehmer der Deutschen Classic Serie erhalten eine Reduktion von 25€ auf das jeweilige Nenngeld. Die Gesamtzahl der Starter ist auf 75 Teams limitiert. (Ori Wertung = max. 20 Starter / Klassisch Wertung = max. 55 Starter)

Die Angaben über eine(n) Teilnehmer/-in des Teams können bis zur Dokumentenabnahme nachgereicht werden. Der Austausch eines Teammitglieds oder des Fahrzeugs kann nur mit Zustimmung des Organisationskomitees bis zum Ende der Dokumentenabnahme erfolgen. Der Austausch beider/aller Fahrer kann nur mit Zustimmung des Schiedsgerichtes erfolgen.

Durch Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich alle Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Bulletins.

Dem Nennungsformular ist die entsprechende Seite des gültigen Wagenpasses (so vorhanden), aus dem der Herstellungszeitraum hervorgeht, und ein Foto des Fahrzeuges beizufügen. Der Fahrzeugeigentümer stimmt mit dem unterschriebenen Nennformular der Veröffentlichung des Fotos im Programmheft zu.

6.2 Mannschaftsnennung

Bis zum Ende der Dokumentenabnahme können Mannschaften genannt werden. Ein Fahrzeug kann nur für jeweils eine Mannschaft genannt werden. Eine Mannschaft muss aus drei bis fünf Fahrzeugen bestehen. Das Nenngeld für Mannschaftsnennungen beträgt 25,- Euro und muss vor Ort entrichtet werden.

Art. 7: Nenngeld - Versicherung - Haftungsverzicht

7.1 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **600,- Euro (1. Nennungsschluss), 650,- Euro (2. Nennungsschluss) bzw. 700,- Euro (3. Nennungsschluss)** und gilt für ein Fahrzeug und ein aus zwei Personen bestehendes Team (Fahrer/Beifahrer). Für zusätzliche Mitfahrer und Begleitpersonen, die auch das komplette Rahmenprogramm wahrnehmen möchten, ist ein Nenngeld von 165,- Euro pro Person zu entrichten.

Zusätzliche Mitfahrer sind nur in der Wertung „Klassisch“ zugelassen.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen (bei ausländischen Schecks plus 15,- Euro Bankgebühr) oder auf das folgende Konto zu überweisen (bitte eine Kopie der Überweisung dem Nennformular beilegen):

Konto: Vorderpfalz Classic, IBAN: DE98 6707 0024 0057 6462 00, BIC: DEUTDEDBMAN

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld vorliegt.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startgebühr des Fahrzeugs einschließlich sämtlicher Fahrtunterlagen (Fahrtunterlagen, Bordbuch, Startnummern, Rallye-Schild, Veranstaltungsprogramm, Präsente etc.)
- Veranstaltungspräsente für Fahrer und Beifahrer
- Prolog, 25. August 2016 mit gesonderter Wertung
- Fotos zur Veranstaltung
- Professionelle Zeitnahme und Auswertung
- Mittagspausen am Freitag, 26. August 2016 und am Samstag, 27. August 2016
- Kaffeepausen am Freitag, 26. August 2016 und am Samstag, 27. August 2016
- Abendessen am Freitag, 26. August 2016
- Gala-Dinner am Samstagabend, 27. August 2016, anlässlich des Rallye-Abends und der Siegerehrung
- Zu allen Mahlzeiten alkoholfreie Tischgetränke inklusive
- Kostenlose Parkplätze
- Ehrenpreise für mindestens 30 % der Starter in jeder Klasse,
- Exklusive und wertvolle Sonderpreise für den Gesamtsieger der KST Vorderpfalz Classic 2016 (für Wertung „Klassisch“) sowie für den Sieger der KST Vorderpfalz Classic Ori Trophy 2016 (Wertung „Ori“).

Hinweis: Zusätzliche Begleitpersonen, die das Rahmenprogramm wahrnehmen wollen, können Einzeltickets für die Siegerehrung am Samstagabend bei der Dokumentenabnahme erwerben. Vorbestellung bis 15. August 2016 erforderlich. Verfügbarkeit hängt von dem Stand der Nennungen ab. Preis Galadinner & Siegerehrung pro Person: 75,- Euro

7.2. Rückerstattung Nenngeld

Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld wird nur zurück erstattet, wenn:

- a.) die Nennung nicht angenommen werden kann = 100% Rückerstattung
- b.) die Veranstaltung nicht stattfindet = 100% Rückerstattung
- c.) bei Absage des Teilnehmers:
 - bis 3 Monate vor der Veranstaltung = 100% Rückerstattung
 - bis 2 Monate vor der Veranstaltung = 50% Rückerstattung
 - 1 Monat oder kürzer vor der Veranstaltung = 0% Rückerstattung

7.3. Versicherungen, Haftungsbeschränkung, Allgemeines

a. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter schließt eine Haftpflicht-Versicherung für den Veranstalter mit einer Gesamtdeckungssumme in Höhe von 15.000.000,- EUR und folgender Einzelfaldeckungssumme ab:

- pauschal 1.500.000,- EUR pro Ereignis für Personenschäden, Sachschäden u. Vermögensschäden

b. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkung der Teilnehmer

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer, und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Voraussetzung für die Zulassung zum Start ist eine Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug in Höhe der gesetzlichen Mindest-Haftpflichtversicherung. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Haftungsbeschränkung:

Der Veranstalter und der sportliche Ausrichter lehnen den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, deren Organe, Geschäftsführer,
 - den AvD, und die zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften, deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
 - den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer,
 - Behörden, Hilfsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungs-Gehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen,

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsbeschränkung gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsbeschränkungsklausel unberührt.

Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt.

Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

Die Haftungsbeschränkung wird mit Abgabe des Nennformulars allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen ab.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

1. Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsbeschränkungserklärung abgibt.

2. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle unter b) genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

c. Allgemeines

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und deren Beauftragen zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lässt, ohne, dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können;
- dem Veranstalter übergebene Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein und dürfen vom Veranstalter genutzt werden.

Haftung des Versicherers des Schadensverursachers:

In allen Fällen der Haftungsbeschränkungen gemäß Punkt a. bis c. bezieht sich diese Beschränkung nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadensverursachers.

Art. 8: Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Ab Beginn der Dokumentenabnahme müssen die Bulletins vom Schiedsgericht unterschrieben werden.

Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang und den Teilnehmern direkt bekannt gegeben, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Art. 9: Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsgericht untersucht; es allein hat die Entscheidungsgewalt.

In Zweifelsfällen über die Auslegung dieser Ausschreibung ist der deutsche Text verbindlich.

PFLICHTEN DER TEILNEHMER

Art. 10: Fahrer – Team - Umweltregeln

10.1 Fahrer / Team

Die Besatzung eines Fahrzeuges muss aus den auf dem Nennungsformular aufgeführten Personen bestehen. Ein Team besteht aus zwei Personen. Die Anwesenheit nur eines Team-Mitglieds oder eines nicht in der Nennung angegebenen Fahrzeuges wird nach Art. 23 bestraft. Die Anwesenheit einer zusätzlichen, nicht auf der Nennung angegebenen Person im Fahrzeug führt zum Wertungsausschluss.

10.2 Umweltregeln

Aufgrund geltenden Umweltrechtes und darüber hinausgehendem eigenem Umweltbewusstsein sind der Untergrund und der Boden vor Eintritt von Öl, Treibstoffen und anderen umweltgefährdenden Substanzen zu schützen.

Es wird empfohlen, dass alle Maßnahmen zur Unterhaltung oder Reparatur des Wettbewerbsfahrzeugs, bei denen eine Gefahr für die Umwelt, insbesondere des Grundwassers hervorgerufen werden kann, nur unter Anwendung von Einrichtungen (Wannen, Umweltmatte etc.) durchgeführt werden, die Öl, Treibstoffe oder andere umweltgefährdende Substanzen zurückhalten oder aufsaugen.

Rückstände, die nach abgeschlossenen Unterhaltungs- oder Reparaturarbeiten auf flüssigkeitsdichten Unterlagen verbleiben und Öl, Treibstoffe oder andere umweltgefährdenden Substanzen enthalten können, dürfen nur in hierfür geeignete Behälter, nicht jedoch auf Oberflächen oder den Boden entsorgt werden.

Art. 11: Startreihenfolge - Rallyeschild - Startnummern

11.1 Startreihenfolge

Der Start der Veranstaltung oder einer Etappe erfolgt in der Regel in aufsteigender Reihenfolge der Startnummern und wird per Aushang festgelegt. Die niedrigste Nummer startet zuerst. Jede Verspätung wird nach Art. 23 bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 30 Minuten Verspätung werden zum Start der Etappe nicht zugelassen, siehe Art. 23.

11.2 Rallyeschild

Der Veranstalter teilt jedem Team ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern aus.

11.3 Startnummern

Das Rallyeschild, auf dem auch die Startnummer aufgedruckt ist, muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht sein und darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen und die Beleuchtungseinrichtungen verdecken.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein.

Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass eine Startnummer oder das Rallyeschild fehlt, wird nach Art. 23 eine Strafe verhängt.

Für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und/oder des Rallyeschilds entstehen, haftet der Veranstalter nicht

Art. 12: Bordkarte

12.1 Zeitkontrollen und Sonder-/Stempelkontrollen

Beim Start der Veranstaltung erhält jedes Team (eine) Bordkarte(n), auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZKs) angegeben sind. Die Ankunfts-/Abfahrtszeiten müssen an den Zeitkontrollen (ZKs) gestempelt (evtl. manueller Eintrag durch den Teilnehmer), die Symbole der Kontrolltafeln (OKs) ins nächste freie OK/SK-Feld eingetragen und die Sonder-/Stempelkontrollen (SKs) ins nächste freie OK/SK-Feld durch Sportwart gestempelt werden.

Jedes Team ist für seine Bordkarte(n) alleine verantwortlich. Die Bordkarte(n) muss sich während der Veranstaltung an Bord des Fahrzeuges befinden und an den Kontrollstellen (ZK, SK, DK) persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte(n) an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Es ist Aufgabe des Teams, die Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit bzw. der Stempelintrag korrekt erfolgte.

Die individuellen Startzeiten für beide Etappen sowie die Re-Startzeiten nach den Mittagspausen können bereits auf den Bordkarten eingetragen sein. Diese Zeiten sind verbindlich. Bei möglichen Ausfällen rücken die folgenden Teilnehmer nicht auf!

12.2 Berichtigungen

Jegliche Berichtigung oder Änderung in den Bordkarten durch den Teilnehmer wird nach Art. 23 bestraft. Berichtigungen dürfen nur durch einen Sportwart mit entsprechender Unterschrift durchgeführt werden.

Art. 13: Verkehrsregeln

13.1 Straßenverkehrsbestimmungen

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teilnehmer die StVO (Straßenverkehrsordnung) strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird nach Art. 23 bestraft.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a.) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
- b.) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Zeit zweifelsfrei feststellen zu können,
- c.) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

13.2 Reparaturen & Tanken

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt, außer an den im Streckenbuch (Bordbuch) gekennzeichneten, ausdrücklich verbotenen Stellen.

13.3 Unsportliches Verhalten

Es ist den Teams unter Strafe nach Art. 23 untersagt:

- sichtverdeckendes Anhalten in der Nähe von Kontrollen,
- absichtliches Blockieren anderer Teams,
- unsportliches Verhalten

13.4 Geschwindigkeitsmessungen

Der Veranstalter kann im Verlauf der Veranstaltung Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die Messung erfolgt mittels Radargerät. Die jeweilige, von den Teilnehmern gefahrene Geschwindigkeit wird den Teilnehmern sofort angezeigt. Überschreiten der jeweilig öffentlich vorgeschriebenen Geschwindigkeit wird nach Art. 23 bestraft.

13.5 Einbahnstraßenregelung

Alle Wertungsprüfungen sind zwar nicht gesperrt, jedoch für Teilnehmer "Einbahnstraßen". Jedes Fahren entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung innerhalb einer Gleichmäßigkeitsprüfung wird nach Art. 23 bestraft. Ausgenommen hiervon ist nur das vorsichtige und langsame Zurücksetzen ohne Gefährdung anderer Teilnehmer unter Freihaltung einer ausreichend breiten Fahrspur in regulärer Fahrtrichtung.

13.6 Überholvorgänge

Steht in einer Gleichmäßigkeitsprüfung ein Überholvorgang an (z.B. wegen falscher Streckenwahl oder der Annahme falscher Sollzeiten), so hat der Überholende seine Absicht deutlich durch Lichthupe bzw. Signalhorn anzuzeigen. Das zu überholende Fahrzeug muss dann ein Überholen, bei enger Straße notfalls durch Anhalten oder Befahren des Seitenstreifens, ermöglichen.

Art. 14: Werbung

Die verpflichtende Veranstalterwerbung befindet sich auf den Startnummern und/oder separaten Aufklebern und auf dem Rallyeschild.

ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 15: Start

15.1 Startabstand

Die Fahrzeuge werden in Minuten und/oder 30 Sekundenabständen ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit und entsprechend der ausgehängten Starterliste gestartet

Die Teams sind verpflichtet, die Durchfahrt der Kontrollpunkte auf der/den Bordkarte(n) in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen bzw. unbesetzte Kontrollpunkte selbst zu dokumentieren.

15.2 Ausgabe Aufgabenstellungen

Alle Teams erhalten bei der Dokumentenabnahme ein Bordbuch, das die genaue Beschreibung der Strecke (z.B. Chinesen-Zeichen, topographische Kartenausschnitte usw.) enthält, so dass die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können. Einzelne Aufgaben oder Aufgabenteile können erst kurz vorher, spätestens direkt am Start durch den Veranstalter ausgegeben werden.

Art. 16: Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollstellen sind prinzipiell in Fahrtrichtung auf der rechten Seite direkt neben der Strecke – im Abblendlicht sichtbar – eingerichtet. ZKs, DKs und SKs sind durch die FIA-Standard-Kontrollschilder (siehe Anhang) – entsprechendes Symbol auf rotem Grund – gekennzeichnet. Die evtl. eingerichteten Zwischenzeitnahme-Punkte auf Gleichmäßigkeitsprüfungen werden nicht gekennzeichnet.

Zwischen den FIA-Schildern „auf gelbem Grund“ (Vorankündigung der Kontrollzone) und „auf rotem Grund“ (Kontrollstelle) gilt absolutes Halteverbot (Parc fermé). Abwarten der Idealzeit des Teilnehmerfahrzeuges ist nur vor den gelben Schildern gestattet (Gasse für andere Teilnehmer freihalten).

Alle Kontrollen werden 15 Minuten vor der theoretischen Fahrzeit des ersten Fahrzeuges geöffnet, und 20 Minuten nach der theoretischen Fahrzeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Das Auslassen einer Zeit- oder Durchfahrtskontrolle wird nach Art. 23 bestraft.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten. Die Offiziellen und Sportwarte sind wie folgt gekennzeichnet: Namensschild mit Aufschrift und Funktion.

16.1 – Zeitkontrolle (ZK)

Die Zeitkontrollen (ZKs) befinden sich an den im Bordbuch aufgeführten Orten. Die Zeiteinträge in die Bordkarte werden vom jeweiligen Zeitnehmer mittels Stechuhr, Drucker oder Handeintrag vorgenommen, sobald die Bordkarte vom Team übergeben wird. Das Team erhält keine Bestrafung, wenn der Zeitpunkt des Einfahrens in die Kontrollzone der Idealminute – oder ihrer vorangehenden Minute – entspricht. Es werden nur volle Minuten eingetragen, dabei die Sekunden abgerundet (z.B. 12 Uhr 58 Minuten 00 Sekunden bis 12 Uhr 58 Minuten 59 Sekunden = 12:58 Uhr). Die laufende Minute kann beim Zeitnehmer erfragt werden. Die Zeitkontrollen sind durch „Uhr“ auf rotem Grund gekennzeichnet, Vorankündigung durch „Uhr“ auf gelbem Grund.

Die verbindliche Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte und/oder im Bordbuch vermerkt.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird nach Art. 23 geahndet.

Um gewertet zu werden, muss ein Team in jedem Fall die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung innerhalb der Öffnungszeit anfahren.

16.2 – Durchfahrtskontrolle (DK)

Die Durchfahrtskontrollen (DKs) sind bekannt und befinden sich an den im Bordbuch aufgeführten Orten. Dort wird den Teilnehmern ihre Durchfahrt – von einem Funktionär des Veranstalters, in ein dafür vorgesehenes Feld der Bordkarte – bestätigt. Es erfolgt kein Zeiteintrag. Die Durchfahrtskontrollen sind durch „Stempel“ auf rotem Grund gekennzeichnet. Der Veranstalter kann an jedem Punkt der Strecke auch geheime Durchfahrtskontrollen einrichten. Auslassen, vor- oder nachholen einer Durchfahrtskontrolle wird nach Art. 23 bestraft.

16.3 – Sonder-/Stempelkontrolle (SK)

Die Sonder-/Stempelkontrollen (SKs) befinden sich auf den Orientierungsprüfungen. Diese können an jedem beliebigen Punkt der OP-Strecke eingerichtet sein. Hier gibt es einen Eintrag von einem Funktionär des Veranstalters – durch Stempel oder Handeintrag – ins nächste freie OK/SK-Feld der Bordkarte. Unbesetzte Sonder-/Stempelkontrollen müssen durch den Teilnehmer selbst – ins nächste freie Feld der Bordkarte – gestempelt werden. Freie Bordkartenfelder vor dem letzten Teilnehmereintrag werden vom jeweiligen Funktionär entwertet. Die Sonder-/Stempelkontrollen sind durch „Stempel“ auf rotem Grund gekennzeichnet.

16.4 – Orientierungskontrolle (OK) (nur „Ori“-Wertung)

Die Orientierungskontrollen (OKs) befinden sich auf den Orientierungsprüfungen. Sie können an jedem beliebigen Punkt der OP-Strecke eingerichtet sein. Sie stehen am rechten Fahrbahnrand (in übersichtlichen Ausnahmesituationen auch links) und sind nicht an Verkehrszeichen befestigt. Es ist auch möglich, dass diese in geschlossenen Ortschaften aufgestellt werden, dann aber niemals an unübersichtlichen oder eng bebauten Stellen. OK's stehen nur auf der Idealstrecke!

Hierbei handelt es sich um weiße Schilder in ca. A 4 Format mit Ziffern oder Buchstaben, die eigens vom Veranstalter auf separaten Pflöcken ca. 50-100 cm über dem Boden und maximal 1 m vom Fahrbahnrand entfernt – gut sichtbar im Bereich des Abblendlichtes – in Fahrtrichtung aufgestellt sind. Die Symbole dieser Orientierungskontrollen müssen vom Teilnehmer selbst – mit dokumentenechtem Stift – ins nächste freie OK/SK-Feld der Bordkarte eingetragen werden. Auslassen, vor- oder nachholen einer Orientierungskontrolle wird nach Art. 23 bestraft.

16.5 – Startkontrolle Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

An der Startkontrolle einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP) trägt der verantwortliche Sportwart die Startzeit für die folgende Gleichmäßigkeitsprüfung (GP), die gleichzeitig Startzeit für den nächsten Abschnitt ist, in die Bordkarte ein. Der Teilnehmer wird zu dieser Zeit gestartet. Die Gleichmäßigkeitsprüfungen (GPs) werden nach Funkuhr gestartet.

Vereinzelte kann ein Start auch mittels einer Lichtschranke erfolgen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer ebenfalls einen Zeiteintrag in die Bordkarte, welcher als Startzeit für den folgenden Fahrtabschnitt gilt. Die tatsächliche Startzeit zur GP (und damit die Startzeit für die Zielzeit) wird jedoch erst beim Überfahren der Start-Lichtschranke ausgelöst. Die Start Lichtschranke darf nicht vor Beginn des Zeiteintrages in der Bordkarte erfolgen.

In Einzelfällen kann der Start einer GP auch als unbemannter Selbststart durchgeführt werden. Die Teilnehmer haben anhand der Angaben im Bordbuch bzw. der Bordkarte Ihre Startzeit selbst zu errechnen und müssen selbstständig starten. Es erfolgt kein gesonderter Eintrag durch einen Sportwart in die Bordkarte.

Art. 17: Ausfall

Jedem Team, das aus technischen Gründen eine Gleichmäßigkeitsprüfung auslöst oder nicht beenden konnte, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden. Falls ein Team die Fahrt durch Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke unterbricht, kann es an jeder beliebigen Stelle der Strecke die Fahrt wieder aufnehmen. Jede nicht beendete oder nicht gestartete Gleichmäßigkeitsprüfung wird nach Art. 23 bestraft.

Um gewertet zu werden, muss das Team aber in jedem Fall die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung innerhalb der Öffnungszeit anfahren, ansonsten erfolgt Wertungsverlust nach Art. 23.

Art. 18: Sammelkontrollen

18.1 Pausen

Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen (Pausen) eingerichtet sein. Bei Ankunft an der Sammelkontrolle übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre Bordkarte. Sie erhalten dort Informationen über ihre neue Startzeit.

18.2 Pausenausfahrt

Der Zweck dieser Sammelkontrollen ist es, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Teams zu verringern, die durch Verspätungen und/oder Ausfälle entstehen. Daher wird die Startzeit aus der Sammelkontrolle heraus und nicht die Dauer des Aufenthaltes vorgeschrieben.

Art. 19: Aufgabenstellung

Vor jeder GP befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK). Nach Passieren der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP (ca. 100 m entfernt) vor. In der Regel erfolgt der Start zur GP drei Minuten nach der ZK-Zeit. An der Startkontrolle trägt der Starter die Startzeit zur GP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

Der Start einer GP kann auch als Selbststart durchgeführt werden. Hierbei errechnen sich die Teilnehmer die individuelle Startzeit anhand einer Zeitangabe bezogen auf eine vorherige ZK oder Start-GP selbst. Der Start ist unbemannt und von den Teilnehmern selbstständig durchzuführen. Ein Zeiteintrag erfolgt an dieser nicht.

Der Start einer GP kann wie folgt erfolgen:

- mit vorangehender ZK und Start GP Kontrolle (mit Streckenposten)
Startzeit wird durch die ZK zuvor bestimmt / nach der ZK wird zum Start GP vorgezogen / Startzeit wird durch Streckenposten eingetragen
- nur mit vorangehender GP Kontrolle und ohne ZK davor (mit Streckenposten)
Start erfolgt nach Ankunft des Teilnehmers / Startreihenfolge nicht relevant / Startzeit wird durch Streckenposten eingetragen
- als Selbststart GP Kontrolle ohne ZK davor (ohne Streckenposten)
Startzeit wird durch die Bordkarte vorgegeben / der Teilnehmer startet sich selbst zur vorgegebenen Zeit zur GP / Startzeit wird durch nur durch Teilnehmer eingetragen

An jedem beliebigen Punkt im Verlauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen Zwischenzeitnahmen einrichten. Die Zeitmessung an einer solchen Zwischenzeitnahme erfolgt auf die 1/10 Sekunde genau. Jede 1/10 Sekunde Über- oder Unterschreitung gegenüber der Idealsollzeit an diesem Zwischenpunkt (auf Grundlage der Entfernung von der ersten Zeitmessung und der vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeit) zieht die gleiche Strafe nach sich wie unter Art.23 erwähnt.

Das Ziel von Gleichmäßigkeitsprüfungen kann bekannt gegeben oder nicht bekannt gegeben werden. Wird das Ziel nicht bekannt gegeben, erfolgt die Überprüfung der Gleichmäßigkeit generell an geheimen Zwischenkontrollen im Verlauf der GP. Die Zeitmessung erfolgt via Lichtschranke, Schlauch, Handzeitmessung oder GPS-Messung.

Diese geheimen Ziele können auf der Strecke wie bekannte Ziele gekennzeichnet sein (gelbe und rote Zielflagge).

Das Ende einer GP wird durch ein Hinweisschild „Beige mit diagonalen Streifen“ angezeigt. Falls die Gleichmäßigkeit zusätzlich am Ziel überprüft wird oder eine bekannte Zielzeitnahme vorhanden ist, wird vor dem Zielpunkt das Hinweisschild „Zielflagge auf gelbem Grund“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite anhalten.

Das Ziel befindet sich 50-500 m nach dem gelben Schild und ist mit einem entsprechenden Hinweisschild „Zielflagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Das Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem mit „Zielflagge auf rotem Grund“ gekennzeichneten Endziel bzw. dem Stoppzeichen oder dem Hinweisschild „Beige mit diagonalen Streifen“ ist verboten und wird nach Art. 23 bestraft (Sachrichterentscheidung!).

19.1 Wertung “Ori“

Anspruchsvolle Aufgabenstellungen aus Gleichmäßigkeitsprüfungen mit bekannter und unbekannter Zeitnahme sowie Orientierungsprüfungen und Tests. Zusätzlich erwartet die Teilnehmer eine Orientierungsfahrt am Freitagabend; die “Nacht der langen Messer“. Das Bordbuch besteht überwiegend aus topografischen Übersichtskarten. Die Streckenfindung erfolgt anhand von Orientierungsprüfungen, die auch mit Gleichmäßigkeitsprüfungen gekoppelt sein können. In den Orientierungsprüfungen können Aufgabenstellungen wie Pfeile, Striche, Punkte, Barrikaden, Grenzannäherung, Fächer, Fischgräte, Streckenbeschreibungen, Gut-Sammelpunkte vorkommen. Einzelne Streckenabschnitte können mit Kreuzungszeichen (Chinesen) beschrieben werden. Diese können auch unkilometriert sein. Das Bordbuch und/oder einzelnen Aufgaben können erst unmittelbar vor dem Start oder an der jeweiligen Prüfung ausgegeben werden.

19.2 Wertung “Klassisch“

Gleichmäßigkeitsprüfungen mit bekannter und unbekannter Zeitnahme und Tests. Keine Orientierungsprüfungen. Das Bordbuch besteht aus Kreuzungszeichen (Chinesen). Zur besseren Übersicht für die Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests können zusätzliche topografische Übersichtskarten oder Skizzen vorhanden sein. Die Streckenfindung der Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP's) findet ausschließlich nach Chinesenzeichen statt. Die Streckenbeschreibung bei Tests kann auch nur mittels Übersichtskarten oder Skizzen (ohne Chinesenzeichen) erfolgen. Das Bordbuch wird bei der Dokumentenausgabe an die Teilnehmer ausgegeben.

19.3 Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP und GGP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgaben gestellt, die Prüfungstrecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt (50 km/h oder darunter) und/oder einer vorgegebenen Zeit unter Beachtung der StVO zu fahren. Im Verlauf der Strecke kann es auch Schnittwechsel geben. Diese können entweder in den Fahrtunterlagen oder durch Schilder entlang der Strecke angegeben werden. Es können auch vom Veranstalter erstellte Schnitttabellen ausgeteilt werden, welche Schnittwechsel beinhalten (sog. Bennemäßigkeit). Im Allgemeinen finden die Gleichmäßigkeitsprüfungen auf Straßen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

19.3.1 Wertung der Zwischenzeitnahme (unbekannte/ geheime Zeitnahme)

Die Aufgabe ist es, die Strecke möglichst exakt und im vorgegebenen Schnitt zu fahren. Während einer Gleichmäßigkeitsprüfung können vom Veranstalter unbekannte Zielzeitnahmen eingerichtet werden. Die Zwischenzeitmessung erfolgt auf die 1/10 Sekunde genau. Es können mehrere unbekannte Zwischenzeitnahmen in einer GP erfolgen. Der exakte Ablauf ist aus den Fahrtunterlagen ersichtlich. Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen mit vorgegebenem Schnitt werden die geheimen Zeitnahmen bei Strecken mit Bebauung nur bis 300 m vor dem Ortseingangsschild und frühestens 300 m nach dem Ortsausgangsschild platziert. Gleiches gilt bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h (nicht ab 300 m vor und erst ab 300 m nach derartiger Begrenzung). Jede 1/10 Sekunde Über- oder Unterschreitung gegenüber der Idealzeit wird nach Art. 23 bestraft.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt: 43 km/h,
unbekannte Zwischenzeitnahme nach 2,5 km

	<u>Durchfahrtszeit</u>	<u>Fahrzeit</u>	<u>Idealzeit</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Punkte</u>
Startzeit	15:30.00,0				
Zwischenzeit	15:33.26,8	3.26,8	3.29,3	-2,5 Sek.	1,2

19.3.2 Wertung der Zielzeitnahme (bekannte Zeitnahme / Sollzeit)

Die Aufgabe ist es, die Sollzeit für die Strecke möglichst exakt zu fahren. Am Ziel und während einer Gleichmäßigkeitsprüfung können vom Veranstalter bekannte Zielzeitnahmen eingerichtet werden. Die Zeitmessung an der Zielzeitnahme erfolgt auf die 1/100 Sekunde genau. Der exakte Ablauf ist aus den Fahrtunterlagen ersichtlich. Jede 1/100 Sekunde Über- oder Unterschreitung gegenüber der Idealsollzeit wird nach Art. 23 bestraft.

Beispiel:

Start GP bis Ziel= 3:30,0 min

	<u>Durchfahrtszeit</u>	<u>Fahrzeit</u>	<u>Idealzeit</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Punkte</u>
Startzeit	15:30.00,00				
Zielzeit	15:33.30,55	3.30,55	3.30,0	+0,55 Sek.	0,55

19.3.3 Geheime Gleichmäßigkeitsprüfungen (GGP)

Während der gesamten Veranstaltung können Geheime Gleichmäßigkeitsprüfungen vorkommen. Eine GGP ist nicht im Bordbuch vermerkt. Es erfolgt kein gesonderter Eintrag durch einen Sportwart in die Bordkarte. Der Start wird an der Strecke gekennzeichnet („Blaue Start-Flagge“). Ebenso das Ziel („Blaue Ziel-Flagge“). Start und Ziel erfolgen immer über eine Lichtschranke oder Schlauch und sind jeweils „fliegend“ (ohne anhalten) und selbstständig von jedem Teilnehmer zu absolvieren. Dabei ist den Anweisungen des Streckenpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Länge dieser Prüfung beträgt IMMER 50 Meter. Die Prüfungs-Sollzeit beträgt IMMER 8 Sekunden. Jede 1/100 Sekunde Über- oder Unterschreitung gegenüber der Idealsollzeit wird nach Art. 23 bestraft.

19.4 Wertung der Mehrfach-Zielzeitnahme (bekannte Zeitnahmen / Sollzeiten)

Es können auch mehrere bekannte Zielzeitnahmen in einer GP erfolgen. Dabei erfolgt die Wertung immer von Zielzeitnahme zu Zielzeitnahme. Der exakte Ablauf ist aus den Fahrtunterlagen ersichtlich. Jede 1/100 Sekunde Über- oder Unterschreitung gegenüber der Idealsollzeit wird nach Art. 23 bestraft.

Beispiel:

Start GP bis Ziel1 = 2:30,0 min

Ziel 1 bis Ziel 2 = 4:30,0 min

Beispiel gefahrener Zeiten:

	<u>Durchfahrtszeit</u>	<u>Fahrzeit</u>	<u>Sollzeit</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Punkte</u>
Startzeit	15:30.00,00				
2. Durchfahrt	15:32.30,30	2.30,30	2.30,00	+0,30 Sek.	0,30
3. Durchfahrt	15:36.59,80	4.29,50	4.30,00	-0,50 Sek.	0,50

Es können auch Rundkurse gefahren werden. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch die Zeitnehmer, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist, überwacht. Jede zu viel oder zu wenig gefahrene Runde wird nach Art. 23 bestraft. Wird die Streckenführung nicht beachtet, wird dies ebenfalls nach Art. 23 bestraft. Bei Rundkursen kann es am Vorstart bei der Einfahrt in den eigentlichen Rundkurs erforderlich sein, Teilnehmerfahrzeuge für einige Sekunden anzuhalten, um bereits im Rundkurs befindliche Fahrzeuge passieren zu lassen. Dies wird durch Sportwarte geregelt.

Im Falle von unverantwortlich schneller, gefährdender Fahrweise wird auf Rundkursen eine schwarze Flagge eingesetzt, um größtmögliche Sicherheit für Zuschauer und Funktionäre zu gewährleisten. Wird einem Teilnehmer die schwarze Flagge gezeigt, so muss dieser sofort am Fahrbahnrand anhalten und nach Anweisung der Streckenposten den Rundkurs verlassen. Die Wertungsprüfung gilt damit als nicht absolviert. Bei Nichtbeachtung erfolgt Wertungsausschluss.

19.5 Orientierungsprüfungen (nur „Ori“-Wertung)

Vor jeder Orientierungsprüfung (OP) kann sich - wie bei jeder anderen Gleichmäßigkeitsprüfung (GP) auch - eine Zeitkontrolle (ZK) befinden. Darauf kann ein besetzter oder unbesetzter Start (Schild Start-Flagge / 3-Minuten-Regel) erfolgen, und die Prüfung kann mit einem besetzten Ziel (Schild Ziel-Flagge oder DK / Stempelintrag oder Zeitmessung) enden. Orientierungsprüfungen können jedoch auch nur einen oder mehrere Teil(e) innerhalb eines Fahrabschnittes (zwischen 2 ZK's) beschreiben.

Das korrekte Abfahren der Idealstrecken laut gestellter Aufgaben (farbige topographische Karten mit nummerierten Pfeilen, Punkten, Strichen etc.) wird wie folgt überprüft:

Orientierungskontrollen (OKs, Schilder auf separaten Pflöcken am rechten Fahrbahnrand mit Ziffern/Buchstaben) und Sonder-/Stempelkontrollen (SKs, Eintrag durch Funktionär). Negativ-Kontrollen (SKs/OKs) befinden sich entweder abseits der idealen Fahrstrecke oder sind zum Zeitpunkt der aktuellen Aufgabenstellung nicht anzufahren. Die Überwachung der Fahrtstrecke kann auch über GPS überwacht werden. Die dafür in den Teilnehmerfahrzeugen verbauten GPS Einheiten dienen lediglich zur Überwachung der gefahrenen Strecke sowie der Geschwindigkeit auf den ausgewiesenen OP's. Eine Auswertung der Daten bzw. eine Bestrafung außerhalb von OP's findet nicht statt.

Folgende Orientierungsaufgaben können verwendet werden:

Karte oder Skizzen mit: eingezeichneter Linie, Pfeilen, Strichen, Punkten, Barrikaden, Fächer, Grenzannäherung, Fischgräte, Streckenbeschreibungen, nummerierten Aufgabeteilen, Pfeilwurm, Gut-Sammelpunkten sowie kilometrierte und unkilometrierte Kreuzungszeichen (Chinesen)

Hinweis: Es wird nicht mehrfach bestraft: z.B. zu frühes anfahren (vor holen) einer „SK“ oder „DK“ und gleichzeitig „SK“ oder „DK“ nicht angefahren. Ebenso werden in der Regel Folge- bzw. Wiederholungsfehler nicht geahndet.

Die jeweils für die Aufgabe gültigen Bestimmungen sind den jeweiligen Aufgabenblättern zu entnehmen. Grundsätzlich ist jede Orientierungsprüfung als „Einbahnstraße“ konzipiert – auch auf Kreis-, Land-, Bundesstraßen oder Autobahnen. Es muss jede(r) Aufgabe oder Aufgabenteil – von ihrem jeweiligen Anfang zu ihrem jeweiligen Ende – vollständig und unter Berücksichtigung der StVO

im Einbahnverkehr sowie unter Einhaltung von ggf. sonstigen Bestimmungen gefahren werden. Es muss der Weg gefahren werden, der im aktuellen Kartenrepro (bei Repro-Wechsel im neuen Repro) vollständig ersichtlich, und so in Natur vorhanden und fahrbar ist. Kreuzen und/oder mitbenutzen – auch mehrfach/teilweise – von Streckenteilen/sämtlicher Symbole sowie “Amerikanisches Abbiegen” ist erlaubt. Zwischen den Pfeilen muss – unter Berücksichtigung vorgenannter Regeln – die kürzeste Wegstrecke gewählt werden. Zu einem Punkt hin ist stets die zweitkürzeste Wegstrecke zu wählen. Die Kartenrepros sowie einzelnen Aufgabenteile können überlappen. Bei Kartenrändern sind diese in beiden Repros abgebildet. Übersichtskarten dienen nicht der Aufgabenstellung.

19.6 Gleichmäßigkeitsprüfung mit Selbststart – Selbstziel (nur „Ori“-Wertung)

In Einzelfällen kann eine GP auch mittels unbemannten Selbststarts - Selbstziel durchgeführt werden. Die Teilnehmer starten anhand der Angaben im Bordbuch selbstständig zu der GP. Es erfolgt kein gesonderter Eintrag durch einen Sportwart in die Bordkarte. Der Start wird an der Strecke gekennzeichnet. Ebenso das Ziel. Am Ziel dieser GP's (sog. Selbstziel) wird die zwischen dem Selbststart und Selbstziel gefahrene Strecke auf 10 Meter genau in das entsprechende Feld auf der Bordkarte unverzüglich eingetragen. Dieser Eintrag erfolgt durch den Teilnehmer selbst. Anhand dieses Eintrages erkennt die Fahrleitung die Einhaltung der geforderten Streckenführung. Es erfolgen keine (zusätzliche) Zielzeitnahme und auch kein Eintrag durch Streckenposten.

19.7 Tests

Tests sind Geschicklichkeitsprüfungen. Bei allen Tests ist eine ideale Fahrzeit / Durchschnittsgeschwindigkeit vorgegeben, welche auf die Sekunde gemessen wird. Die Zeitnahme kann ggf. per Handzeitmessung oder Lichtschranke erfolgen. Das Unter-/Überschreiten wird mit Fehlerpunkten belegt. Die erste Sekunde ist strafpunktfrei.

Die Tests sind im Bordbuch detailliert beschrieben und sollten sofort nach Erreichen des Tests absolviert werden. Jeder Test darf nur einmal gefahren werden!

Der Start erfolgt immer stehend, ebenso das Ziel, bei dem sich die (gedachte) Ziellinie zwischen Vorder- und Hinterreifen des Fahrzeugs befinden muss! Innerhalb eines Tests kann auch ein Anhalten oder Rückwärtsfahren als Aufgabenstellung gefordert werden.

Es können auch Tests gefahren werden, bei denen sich nur ein Fahrer im Fahrzeug befinden darf.

19.8 Behinderung, fehlerhafte Zeitmessung, Abbruch, Unfall, unvorhergesehene Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine "Durchschnittszeit" für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die "Durchschnittszeit" wird aus den Strafzeiten (gleichen Typs) des betreffenden Tages berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes wird das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

Art. 20: Parc fermé

Die Fahrzeuge unterliegen den Bestimmungen des "Parc fermé" nur vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone (gelbe Vorankündigung) bis zum Verlassen derselben (rotes Schild: Ende der Kontrollzone). Nur im Falle einer Reifenpanne kann dem betreffenden Team eine zusätzliche Zeit von fünf Minuten zum Reifenwechsel unter Aufsicht eines Sportwarts in der Kontrollzone gewährt werden.

Während des Aufenthaltes im "Parc fermé" sind alle Arbeiten am Fahrzeug (Reparaturarbeiten, Service, Nachtanken usw.) verboten.

ABNAHME

Art. 21: Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennbestätigung mitgeteilten Abnahmezeit zur Dokumentenabnahme und zur technischen Abnahme einfinden. Die Abnahme wird bereits am Vortag der Veranstaltung, am Donnerstag, den 25. August 2016, von 15:30-19:00 Uhr angeboten.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Gültiger Führerschein des Fahrers und Beifahrers (soweit dieser bereits volljährig ist)
- Fahrzeugpapiere gemäß den gültigen nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeugs
- Versicherungserklärung über die gültige gesetzliche Mindest-Haftpflichtversicherung
- Eventuelle Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers falls der 1. Fahrer nicht Eigner ist

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung, gültig für alle im Rahmen der Veranstaltung zu durchfahrenden Länder, besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Bei der technischen Abnahme handelt es sich um eine allgemeine Abnahme. Folgende Punkte werden geprüft:

- Kontrolle der Marke und des Fahrzeugmodells
- Baujahr
- Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften (Beleuchtungsanlage, Bereifung usw.)
- Kennzeichnung: Startnummern, Rallyeschild (werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt)

Art. 22: Schlusskontrolle

Nach Ankunft im Ziel muss der Teilnehmer sein Fahrzeug einer kurzen Überprüfung durch die technischen Kommissare unterziehen lassen, ob die Identität des Fahrzeugs mit dem, das bei der technischen Abnahme vorgeführt wurde, identisch ist.

Art. 23: Zusammenfassung der Strafen (Wertungstabelle)

Nichtzulassung zum Start / Wertungsverlust / -ausschluss:

- Team besteht nicht aus den im Nennungsformular aufgeführten Personen
- Dritter Verkehrsverstoß
- Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 50 Prozent
- Sichtverdeckendes Anhalten in der Nähe von Kontrollen, absichtliches Blockieren anderer Teams, unsportliches Verhalten
- Verspätung von mehr als 30 Minuten am Start oder innerhalb einer Etappe
- Verspätung an einer Zeitkontrolle um mehr als 30 Minuten
- Nichtanfahen der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung
- Nichtbeachtung der schwarzen Flagge

Weitere Strafen:

- Verwendung nicht zulässiger Hilfsmittel, je Vorfall: 100 Punkte
- Erster Verkehrsverstoß: 50,- EUR Geldstrafe und 10 Punkte
- Zweiter Verkehrsverstoß: 100,- EUR Geldstrafe und 100 Punkte
- Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte, pro Eintrag 60 Punkte
- Fahrzeugwechsel, jeweils: 20 Punkte
- Behinderung oder Blockierung anderer Teilnehmer, je Vorfall: 10 Punkte
- Fehlende Startnummer oder ein fehlendes Rallyeschild, jeweils: 5 Punkte
- Durch Veranstalter gemessene Überschreitung pro km/h (10km/h Toleranz): 1 Punkt

Zeitkontrollen:

- Verspätung an einer Zeitkontrolle, pro angefangener Minute: 0,1 Punkte
- Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, pro angefangener Minute: 2 Punkte
- Max Verspätung an einer Zeitkontrolle = 30 min: 15 Punkte
- Max Gesamtverspätung je Etappe = 30min: 15 Punkte
- Anhalten in der Kontrollzone oder Behinderung des Verkehrs, pro Vergehen: 3 Punkte

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP und GGP):

- Auslassen einer Gleichmäßigkeitsprüfung, pro Messpunkt: 3 Punkte
- Max Strafzeit einer Gleichmäßigkeitsprüfung, pro Messpunkt: 3 Punkte
- Abweichung gegenüber der Sollzeit :
 - bei einer geheimen Zwischenzeitnahme, pro 1/10 Sekunde: 0,05 Punkt
 - bei einer bekannten Zielzeitnahme, pro 1/100 Sekunde: 0,01 Punkt
- Über- oder Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen, je Runde: 3 Punkte
- Nichtbeachtung der Streckenführung, auch bei Rundkursen 3 Punkte
- Fahren in Gegenrichtung (Lichtschranke) 10 Punkte
- Anhalten in der Kontrollzone oder Behinderung des Verkehrs, pro Vergehen: 3 Punkte
- Abweichung von der Ideal-Kilometrierung bei Selbststart/Selbstziel, je 10 Meter 0,1 Punkt
- Max Abweichung von der Ideal-Kilometrierung bei Selbststart/Selbstziel 3 Punkte

Kontrollstellen:

- Auslassen, vor- oder nachholen einer Durchfahrts-/Stempelkontrolle (DK / SK) 3 Punkte
- Auslassen, vor- oder nachholen einer Orientierungskontrolle (OK) 3 Punkte
- Zu viel gestempelte Kontrolle (DK / SK / OK) 3 Punkte

Tests:

- Abweichung von der Idealzeit im Test, pro Sekunde (1. Sekunde strafpunktfrei) 1 Punkte
- Nicht Anhalten auf Ziellinie, zusätzlich zur Strafzeit 1 Punkte
- Umwerfen oder verschieben eines Pylonen aus Markierung, jeweils 0,5 Punkte
- Max. Strafpunkte beim Umwerfen oder Verschieben einer Streckenpylone 3 Punkte
- Abweichung von der geforderten Streckführung, jeweils 0,5 Punkte
- Auslassen eines Tests / Maximale Punktzahl 3 Punkte

Art. 24: Wertung

24.1 Einzelwertung

Die Zeiten werden in Strafpunkten ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafpunkte errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt, die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Punktsummen. Die Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Die Wertung „Klassisch“ stellt den Gesamtsieger der KST Vorderpfalz Classic 2016.

Der Wertung „Ori“ stellt den Sieger der KST Vorderpfalz Classic Ori Trophy 2016.

Wer bei der KST Vorderpfalz Classic Rallye bereits einmal in den letzten drei Jahren einen Hauptpreis gewonnen hat, ist vom Gewinn der Sachpreise im Gesamtklassement ausgeschlossen.

24.2 Mannschaftswertung

In der Mannschaftswertung wird die Mannschaft mit der geringsten Gesamtpunktsumme nach Addition der drei besten Ergebnisse zum Sieger erklärt.

24.3 Ex aequo

Bei ex aequo wird das Team, bei Punktegleichstand, zum Sieger erklärt, das in der 1., 2., 3. usw. Gleichmäßigkeitsprüfung die bessere Platzierung erzielte.

24.4 Wertungsfaktor

Die am Zeitmesspunkt bei Gleichmäßigkeitsprüfungen gemessene Abweichung in Sekunden wird mit für Vorkriegsfahrzeuge mit 0,8; für Nachkriegsfahrzeuge mit 1,0 multipliziert. Alle sonstigen Strafzeiten sind ohne Baujahrfaktor.

24.6 Behinderung

Jede Art von Behinderung, sowie unvorhersehbare Ereignisse sind Rallyepech und führen zu keiner Korrektur der Ergebnisse.

Art. 25: Ehrenpreise

25.1 Gesamtklassement

Die Gesamtsieger der „Ori“- und der „Klassisch“ Wertung erhalten hochwertige Ehrenpreise

25.2 Epochenwertung

30 % der gestarteten Teams in jeder Epoche erhalten Ehrenpreise.

25.3 Mannschaftswertung

Die bestplatzierte Mannschaft erhält einen Ehrenpreis. Gewertet werden nur Strafen der Prüfungen und Kontrollstellen, die Bestandteil in beiden Wertungsgruppen waren.

25.4 Damenwertung

Das bestplatzierte Damenteam im Gesamtklassement erhält den Damenpreis.

25.5 Weitere Ehrenpreise

Die Vergabe weiterer Ehren- und Sachpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 26: Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen im Zeitplan. Die Siegerehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung, daher werden Preise den Teilnehmern nicht nachgesandt.

Art. 27: Proteste

27.1 Protestabgabe

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Fahrleiter eingereicht werden mit gleichzeitiger Übergabe der Protestgebühr in Höhe von 250,- Euro (plus gesetzliche Mehrwertsteuer). Erweist sich der Protest als unbegründet, so wird der Betrag nicht zurückerstattet. Die Protestfrist endet 30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Endergebnisse.

Proteste gegen die Zeitnahme, Auswertung, gegen Sachrichterentscheidungen und technische Proteste sind generell nicht zulässig. Die Teams können lediglich einen technischen Protest gegen die Verwendung unzulässiger technischer Hilfsmittel, wie z.B. unzulässige Tripmaster, einreichen.

Jeder Protest muss von einem einzelnen Team und darf nur gegen ein einzig anderes Team oder gegen den Veranstalter gerichtet werden.

27.2 Entscheidung

Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind endgültig.

UNTERKUNFT

Die eventuell notwendigen Übernachtungen müssen von den Teilnehmern selbst gebucht werden.

Der Veranstalter hat in Bad Dürkheim ausreichend Zimmerkontingente bis zu den u.g. Terminen reserviert, die unter dem Stichwort "Vorderpfalz Classic" gebucht werden können. Um die Veranstaltungskonditionen gewährleisten zu können, buchen Sie bitte direkt im Hotel und **nicht über bspw. Reiseportale**.

Wir bitten Sie Ihre Buchung frühzeitig vorzunehmen, da zum Zeitpunkt der Veranstaltung – zur Weinlesezeit – in der gesamten Region Hochsaison herrscht.

**offizielles
Veranstaltungshotel**



Kurpark-Hotel Bad Dürkheim
****s Hotel
Schloßplatz 1-4
D-67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 797- 0
Fax: 06322 / 797-158
E-Mail: info@kurpark-hotel.de
Internet: www.kurpark-hotel.de

DZ: 128€ inkl. Frühstück

EZ: 88€ inkl. Frühstück

Parkgarage inklusive

*Abendveranstaltung am
Samstag im Kurparkhotel*

bis 30. Juni 2016 reserviert



Sinneo am Park
**** Hotel
Kurgartenstraße 17
D-67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 602-0
Fax: 06322 / 602-300
E-Mail: erleben@sinneo.de
Internet: www.sinneo.de

DZ: 99€ inkl. Frühstück

EZ: 79€ inkl. Frühstück

Parkgarage (5€/Tag/PKW)
(Ab einer Bodenfreiheit von
10cm nutzbar)

bis 11. Juli 2016 reserviert



Hotel Fronmühle
*** Hotel
Salinenstraße 15
D-67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 9 40 90
Fax: 06322 / 94 09 40
E-Mail: info@hotel-fronmuehle.de
Internet: www.hotel-fronmuehle.de

DZ: 102€ inkl. Frühstück

EZ: 79€ inkl. Frühstück

Keine Parkgarage

bis 15. Mai 2016 reserviert

Für weitere Übernachtungsmöglichkeiten kontaktieren Sie bitte:

<http://www.bad-duerkheim.com/unterkuenfte.html>



ANHANG

Kontrollschilder / Control Signs

